

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2015

Nr. 2015/2117

Zuchwil: Kantonale Erschliessungspläne Luzernstrasse, Abschnitt Anbindung A5 bis Kreisel McDonalds und Abschnitt Kreisel McDonalds bis Gemeindegrenze Derendingen / Behandlung der Einsprachen

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan über die Luzernstrasse, Abschnitt Anbindung A5 bis Kreisel McDonalds und den Erschliessungsplan Luzernstrasse, Abschnitt Kreisel McDonalds bis Gemeindegrenze Derendingen, Teil Kreisel McDonalds bis Baurechtsgrenze 1812/1823, Zuchwil, zur Genehmigung vor.

Mit dem vorliegenden Projekt soll im Abschnitt Anbindung A5 bis Kreisel McDonalds sowie im Teil Kreisel McDonalds bis Baurechtsgrenze 1812/1823 der unfallträchtige Autobahnanschluss „Solothurn Ost“ mit Lichtsignalanlagen geregelt sowie der Kreisel McDonalds saniert und mit einem Bypass in Richtung Gewerbezone versehen werden. Im Teil Baurechtsgrenze 1812/1823 bis Gemeindegrenze Derendingen liegen die vorgesehenen Massnahmen mehrheitlich innerhalb des heutigen Strassenraumes bzw. der Parzellengrenzen. Der Knoten Waldegg soll neu mit einer Lichtsignalanlage geregelt werden.

Um die Bauarbeiten am sanierungsbedürftigen Kreisel McDonalds ab März 2016 ausführen zu können, werden die Genehmigung des Erschliessungsplanes Luzernstrasse, Abschnitt Anbindung A5 bis Kreisel McDonalds sowie die Teilgenehmigung des Erschliessungsplanes Luzernstrasse, Abschnitt Kreisel McDonalds bis Gemeindegrenze Derendingen, Teil Kreisel McDonalds bis Baurechtsgrenze 1812/1823, beantragt. Die beiden Bauetappen Kreisel McDonalds und Luzernstrasse bis Gemeindegrenze Derendingen des Erschliessungsplanes Luzernstrasse, Abschnitt Kreisel McDonalds bis Gemeindegrenze Derendingen beeinflussen sich planerisch gegenseitig nicht. Mit dieser Teilgenehmigung ergibt sich weder für den noch zu genehmigenden Teil noch für den Kreuzplatz in Derendingen ein Präjudiz.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 10. August 2015 bis 8. September 2015. Innert der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein. Eine Einsprache der Bürgergemeinde Zuchwil betrifft u.a. den Teil Kreisel McDonalds bis Baurechtsgrenze 1812/1823 des Erschliessungsplanes Luzernstrasse, Abschnitt Kreisel McDonalds bis Gemeindegrenze Derendingen.

2. Erwägungen

2.1 Prozessuale Voraussetzungen für die Behandlung von Einsprachen

Die Einsprache der Bürgergemeinde Zuchwil ist fristgerecht (mit Abgabe oder Poststempel bis 8. September 2015) eingereicht worden.

Nicht Gegenstand der Planaufgabe sind Signalisation und Markierung sowie allfällige Entschädigungen. Diese werden in separaten, nachfolgenden Verfahren behandelt.

2.2 Einsprache Bürgergemeinde Zuchwil

Die Bürgergemeinde Zuchwil ist Eigentümerin diverser Grundstücke entlang der Luzernstrasse und somit zur Einsprache legitimiert.

Die Einsprecherin stellt folgende zwei Anträge, welche den Teil Kreisel McDonalds bis Baurechtsgrenze 1812/1823 betreffen:

- Die Parkfläche unmittelbar westlich der Liegenschaft Gewerbestrasse 1 sei flächenmässig zu belassen.
- Der frei werdende Landstreifen südlich der Luzernstrasse und der nördlichen Grundstücksgrenze (GB Nr. 1735) der im Eigentum der Einsprecherin stehenden Parzellen sei durch die Bürgergemeinde Zuchwil zu erwerben.

Anlässlich der gemeinsamen Begehung vom 23. September 2015 konnte den Vertretern der Bürgergemeinde Zuchwil sowie den Gewerbetreibenden aufgezeigt werden, dass die Parkfläche trotz der vorgesehenen Verbreiterung des Schützenwegs von 6 m auf 7 m nicht tangiert wird. Somit kann die Parkfläche flächenmässig belassen werden.

Die Verhandlungen des Landerwerbs sind gemäss Ziffer 2.1 Gegenstand eines noch laufenden Verfahrens. Diese können erst nach Genehmigung der vorliegenden Erschliessungspläne abgeschlossen werden.

Die Einsprache der Bürgergemeinde Zuchwil für den Teil Kreisel McDonalds bis Baurechtsgrenze 1812/1823 hinsichtlich des Antrages „Parkfläche“ kann, nachdem die Parkfläche flächenmässig belassen wird, als gegenstandslos betrachtet werden. Über die beiden anderen Anträge der Bürgergemeinde Zuchwil betreffend Landerwerb sowie Ein- und Ausfahrt ab der Waldegg- in die Luzernstrasse betreffend den Teil Baurechtsgrenze 1812/1823 bis Gemeindegrenze Derendingen wird in einem separaten bzw. späteren Verfahren entschieden.

Die zweite Einsprache diverser Gewerbetreibenden, vertreten durch Dr. iur. Hermann Roland Etter, Etter Rechtsanwälte & Notariat, Solothurn, richtet sich gegen den Teil Baurechtsgrenze 1812/1823 bis Gemeindegrenze Derendingen. Über die Einsprache wird ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

3. Beschluss

- 3.1 Die Einsprache der Bürgergemeinde Zuchwil gegen den Teil Kreisel McDonalds bis Baurechtsgrenze 1812/1823 wird betreffend dem Antrag der Parkfläche als gegenstandslos abgeschrieben. Die übrigen Anträge der Einsprecherin werden gemäss den Erwägungen im nachfolgenden Verfahren betreffend den Teil Baurechtsgrenze 1812/1823 bis Gemeindegrenze Derendingen behandelt.
- 3.2 Die Einsprache von diversen Gewerbetreibenden, vertreten durch Dr. iur. Hermann Roland Etter, Etter Rechtsanwälte & Notariat, Solothurn, richtet sich nur gegen den Teil Baurechtsgrenze 1812/1823 bis Gemeindegrenze Derendingen. Die Einsprache wird gemäss den Erwägungen zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.
- 3.3 Kosten werden keine erhoben.
- 3.4 Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Luzernstrasse, Abschnitt Anbindung A5 bis Kreisel McDonalds, Zuchwil, wird genehmigt.

- 3.5 Beim Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Luzernstrasse, Abschnitt Kreisel McDonalds bis Gemeindegrenze Derendingen, Zuchwil, wird der Teil Kreisel McDonalds bis Baurechtsgrenze 1812/1823 genehmigt.

Der übrige Teil des Erschliessungsplanes wird von der vorliegenden Genehmigung ausgeschlossen. Gemäss den Erwägungen wird darüber zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

- 3.6 Den Erschliessungsplänen kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) zu.

- 3.7 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie den vorliegenden Plänen widersprechen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (gyg/rom/muh), mit 2 gen. Plänen (später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan (später)

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeindepräsidium Zuchwil, Hauptstrasse 65, Postfach 136, 4528 Zuchwil, mit 1 gen. Plan (später)

Bauverwaltung Zuchwil, Hauptstrasse 65, Postfach 136, 4528 Zuchwil

Bürgergemeinde Zuchwil, Postfach, 4528 Zuchwil **(Einschreiben)**

Dr. iur. Hermann Roland Etter, Etter Rechtsanwälte & Notariat, Aarehuus, Gerberngasse 4, Postfach 111, 4502 Solothurn **(Einschreiben)**

W+H AG, Amtliche Vermessung, Blüemlisalpweg 6, 4562 Biberist

Amt für Verkehr und Tiefbau (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Zuchwil: Genehmigung kantonalen Erschliessungsplan [Situationsplan 1:500] Luzernstrasse, Abschnitt Anbindung A5 bis Kreisel McDonalds und Teilgenehmigung kantonalen Erschliessungsplan [Situationsplan 1:500] Luzernstrasse, Abschnitt Kreisel McDonalds bis Gemeindegrenze Derendingen, Teil Kreisel McDonalds bis Baurechtsgrenze 1812/1823".)